



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

An die
Stadtgemeinde Neunkirchen

Abt. Stadtpolizei

TELEFON 0 26 35 / 601
TELEFAX 0 26 35 / 601-85
stadtpolizei@neunkirchen.gv.at
www.neunkirchen.gv.at

ANSUCHEN § 90 StvO-1960

Die Fa. ersucht um

Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße gemäß § 90 StVO 1960:

Ort der Arbeiten: 2620 Neunkirchen, Straße:

Art der Arbeiten

Beginn der Arbeiten:

Ende der Arbeiten:

Reine Bauzeit:

Genauere Örtlichkeit (z.B. Haus-Nr., Barz.Nr., von – bis):
.....
.....
.....

Liegt die Baustelle im Orts- oder Freilandgebiet:

Fahrbahnbreite:

Gehsteigbreite:

Liegen Bushaltestellen im Baubereich:

Welche Verkehrszeichen sind in diesem Bereich derzeit aufgestellt:
.....
.....

Wie wird der Verkehr während der Bauarbeiten abgewickelt (z.B. halbseitige Sperre,
Umleitung) ?
.....

Was verbleibt von der Fahrbahn während der Bautätigkeit?

Auf welche Länge wird die Fahrbahn (der Gehsteig) eingeeengt?

Welche Umleitungsmöglichkeit besteht:

Bestehen Verkehrseinschränkungen auf der Umleitungsstrecke (z.B. Gewichts-, Höhen- oder

Breitenbeschränkungen, Fahrverbote udgl.):

Als verantwortlicher Bauführer (Bauleiter), der ständig erreichbar ist, wird namhaft gemacht:

Name:

.....

Anschrift:

.....

Tel.Nr. während der Dienstzeit:

.....

Tel.Nr. außerhalb der Dienstzeit:

.....

Handy-Nr.:

.....

.....
(Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.

Datum:

Unterschrift: